



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2016



A

Motorräder

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Hinweis	<p>Der Lernfahrausweis wird beschränkt auf Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg erteilt. Dies gilt nicht bei:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Personen, die das 25. Altersjahr vollendet haben;b. Motorradmechaniker-Lehrlingen, die von einem Fahrlehrer ausgebildet werden;c. Personen, die in Kursen der Armee oder der Polizei auf Motorrädern ausgebildet werden. <p>Nach zwei Jahren klagloser Fahrpraxis (ab Prüfungsdatum gerechnet) können Sie die oben genannte Beschränkung aufheben lassen, wenn Sie diese beschränkte Kategorie A durch eine Prüfung erworben haben.</p>
Voraussetzungen	Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe
Nothelferkurs	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Verkehrskunde	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Theorieprüfung	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	4 Monate (Diese Gültigkeit dient zur Absolvierung der praktischen Grundschulung); Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	12 Monate, sofern die praktische Grundschulung absolviert wurde
Begleitperson	berechtigt zu unbegleiteten Lernfahrten. Es dürfen nur Personen mitgeführt werden, die selber den Führerausweis der Kategorie A besitzen
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten [Sozius])
Prüfungsfahrzeug	Kat. A unbeschränkt: Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen. Kat. A beschränkt: Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0.20 kW/kg mit zwei Sitzplätzen. Motorräder der Kategorie A1 sind keine zugelassen.

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.

Achtung:

Winterliche Strassenverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für Zweiradfahrer beträchtlich und erschweren die Abnahme der Führerprüfungen. Deshalb können praktische Führerprüfungen dieser Kategorie **vom 1. November bis 31. März nicht** abgelegt werden. Die **Anmeldung** zur praktischen Führerprüfung muss deshalb unbedingt **bis 30. September** erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen.